Wissen Sie's schon?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schaft wird genannt: Vertretung der kulturellen, sprachlichen und bildungspolitischen Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung des Kantons.

Wissen Sie's schon?

Deutsche Sprachdiplome der Zürcher Handelskammer

Die Zürcher Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß am 15., 16. und eventuell 17. März 1971 Prüfungen zur Erlangung des *Diploms in der deutschen Muttersprache* und des *Deutschdiploms der Wirtschaft* (Anmeldeschluß 15. Februar 1971) in Zürich abgehalten werden.
Auskunft erteilt das Kammersekretariat: Bleicherweg 5 (Börsengebäude), 8022 Zürich, Telefon (051) 23 70 36, intern 27.

Briefkasten

soweit — so weit

Endlich war es soweit. Es kommt noch so weit, daß . . . So weit die Depeschenagentur. Ich finde, überall in diesen fällen zwei wörter, aus der betonung ersichtlich. Soweit in einem wort geschrieben ist doch bindewort, so weit dagegen umstandswort.

Antwort: Das Bindewort (die Konjunktion) schreibt man immer *soweit: Soweit ich sehe, hat niemand etwas anderes behauptet.* Bei der Umstandsbestimmung trennt man *so* und *weit* nur dann, wenn das *so* den Grad von *weit* angibt und durch *derart* oder *ebenso* ersetzt werden kann: *Er ist in dieser Sache so (derart) weit gegangen, daß er sich nicht mehr zurückziehen kann.*
Er hat das Geschäft so (ebenso) weit gefördert wie sein Konkurrent. In allen andern Fällen gilt nach Duden Zusammenschreibung: *Endlich war es soweit. Soweit die Depeschenagentur.* Bei Ihrem dritten Beispiel ist beides möglich, je nachdem, wie Sie den Satz meinen. Normalerweise wird man schreiben: *Es kommt noch soweit, daß . . .* ; wollen Sie aber das *so* ganz besonders betonen, etwa im Sinne von: „Sie werden's schon noch derart weit treiben, daß . . .", dann können Sie *so weit* schreiben. *km*

Lösungen der Knacknuß-Aufgaben auf Seite 27

1. Hier *bedarf es dringend* einer Instandstellung. . .
2. . . . macht er sich da*von* oftmals eine falsche Vorstellung. Oder: *stellt er sich* darunter oftmals *etwas Falsches vor.* Also wieder einmal eine Vermischung zweier sinn- (und wort)verwandter Wendungen!
3. Was dasteht, muß man so verstehen: im Hoch-, Tief- und Innen-*Ausbau.* Gemeint ist aber nicht Hoch- und Tiefausbau, sondern: *im Hoch- und Tiefbau sowie im Innenausbau.* Kürzer geht's leider nicht, wenn's richtig sein soll!